

1-001-0000

**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG**

**AUSSPRACHE MIT ANDREA ENRIA**  
**VORSITZENDER DES AUFSICHTSGREMIUMS DER EZB**

**BRÜSSEL**  
**DIENSTAG, 5. MAI 2020**

1-002-0000

**VORSITZ: IRENE TINAGLI**  
*Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung*

*(Die Aussprache wird um 11.01 Uhr eröffnet.)*

1-003-0000

**Vorsitzende.** – Ich begrüße nun Andrea Enria, den Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der EZB. Dies ist sein erster Auftritt vor dem Ausschuss im Jahr 2020. Allerdings ist Herr Enria bereits kürzlich unserer – sehr kurzfristigen – Einladung zu einer Sitzung der Ausschusskoordinatoren von ECON per Videoschaltung nachgekommen, bei der wir einen sehr fruchtbaren Austausch hatten. Nun ist er also für diese Sitzung hier und ich möchte ihm für sein Kommen danken, das uns zeigt, welche gute Zusammenarbeit sich zwischen dem Ausschuss und dem SSM entwickelt hat.

Die Verbreitung des COVID-19-Virus stellt für Gesundheit und Leben unserer Bürger ein dramatisches Risiko dar, wird in Europa aber auch für Wirtschaft und Beschäftigung insgesamt zu noch nie da gewesenen Schocks führen. Der Ausbruch von COVID-19 erfordert rasche Reaktionen der Mitgliedstaaten und unmittelbares und innovatives Handeln seitens der europäischen Organe, um einer neuerlichen tiefgreifenden und längeren Wirtschaftskrise nach dieser Pandemie entgegenzuwirken.

Der SSM wurde aufgefordert, zu handeln, und hat entsprechend bereits eine Reihe von Maßnahmen angekündigt. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die der direkten Aufsicht des SSM unterstehenden Banken der Finanzierung der Realwirtschaft weiter nachkommen können, während die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus fast täglich stärker zutage treten. Die vom SSM aktivierten monetären und operativen Entlastungsmaßnahmen belaufen sich auf 120 Mrd. EUR und können, laut Schätzungen des SSM, Verluste von bis zu 1,8 Bio. EUR abfangen bzw. Kredite in dieser Höhe finanzieren. Darüber hinaus hat der SSM Banken aufgefordert, die Auszahlung von Dividenden und den Rückkauf von Aktien für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 bis mindestens 1. Oktober 2020 auszusetzen, um die Kapazität der Banken zu stärken, Verluste abzufedern und Kredite für Haushalte, Kleinunternehmen und Unternehmen während der COVID-19-Pandemie bereitzustellen. Auch wenn diese Empfehlung Dividenden, die einige Banken bereits für das Jahr 2019 ausgeschüttet haben, nicht rückwirkend betrifft, wird von Banken, die ihre Anteilseigner aufgefordert haben, in anstehenden Hauptversammlungen für eine Dividendenausschüttung zu stimmen, erwartet, diesen Vorschlag in Übereinstimmung mit der aktualisierten Empfehlung zu ändern. Die Empfehlung war wichtig, da so noch einmal klargestellt wurde, dass die Hilfen, die Staaten Unternehmen über Banken zur Verfügung

stellen, für die Kunden gedacht sind und nicht für die Banken. Darüber hinaus erwartet der SSM, dass das Kapital, das durch zurückgehaltene Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe zur Verfügung steht, auch für die Stützung von Haushalten, Kleinunternehmen und Unternehmen bzw. zur Abfederung von Verlusten, die bei bestehenden Engagements gegenüber diesen Schuldern entstehen, eingesetzt werden kann.

Die Herausforderungen sind jedoch noch nicht gemeistert. In den vergangenen Jahren haben wir wichtige Fortschritte in Richtung der Integration des Bankwesens gemacht. Wir möchten gerne wissen, ob Sie der Ansicht sind, dass der aktuelle Rahmen angemessen ist, um diesen Herausforderungen zu begegnen, oder ob es neuer Institutionen, Vorschriften und Instrumente bedarf.

Es gelten die gleichen Regeln wie bei der vorangegangenen Aussprache. Ich erteile nun Herrn Enria das Wort für eine zehnminütige Einführung und werde danach eine Frage-und-Antwort-Runde eröffnen. Herr Enria, Sie haben das Wort.

1-004-0000

**Andrea Enria**, *Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank*. – Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, und vielen Dank für diese Gelegenheit, die Arbeit zu diskutieren, die die Bankenaufsicht der EZB in diesen schwierigen und herausfordernden Zeiten leistet.

Ich sollte bereits im März vor Ihrem Ausschuss sprechen, um den Jahresbericht der Bankenaufsicht der EZB vorzustellen. Die Sitzung wurde jedoch aufgrund der Pandemie abgesagt und natürlich gab es seither wichtige und auch schwierige Entwicklungen. Nichtsdestotrotz enthält der Jahresbericht sehr viele Informationen zu unserer Bankenaufsicht sowie eine umfassende Übersicht über unsere Arbeit. Sollte es also heute Fragen zum Inhalt des Berichts geben, freue ich mich, diese zu beantworten.

In den einleitenden Bemerkungen zu unserem Jahresbericht habe ich erklärt, dass die Bankenaufsicht sich als wertvoll erwiesen hat, dass es vernünftig und nützlich ist, Banken auf europäischer Ebene zu überwachen, und dass die Säulen unseres Aufsichtsmodells tragfähig sind.

Ich denke, all das trifft heute sogar noch mehr zu. Auch wenn wir seither eine noch nie da gewesene globale Krise erleben und erlebt haben, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind. So wie ich es sehe, haben wir eine Bankenunion geschaffen, die es uns erlaubt, geeinter und zeitnaher auf diese Krise zu reagieren, als es während der weltweiten Finanzkrise 2008 möglich war. Sämtliche Entscheidungen, die Sie erwähnt haben, haben wir im Aufsichtsgremium mit einem starken Konsens getroffen.

Anders als die weltweite Finanzkrise hat diese Krise ihren Ausgangspunkt nicht im Bankwesen. Und dank strikterer Regulierung und Aufsicht, die nach der weltweiten Krise umgesetzt wurden, sind die Bilanzen der Banken des Euro-Währungsgebiets deutlich solider als vor 2008. Dennoch betrifft diese Krise Banken bereits auf vielfältige Weise. In dieser ersten Phase haben Unternehmen und Kleinunternehmen viele Kredite aufgenommen. Und sie haben bislang dank der Bilanzen der Banken Unterstützung erfahren. Als Aufsichtsbehörde haben wir unsere aufsichtliche Tätigkeit an die Krise angepasst und uns darauf konzentriert, sicherzustellen, dass Banken auch künftig die Realwirtschaft unterstützen können – und dass sie auch in der Lage sein werden, die anstehende Sanierung zu unterstützen.

Es ist sehr unklar, wie lange diese Krise andauern und wie tief greifend sie sein wird. Die EZB hat vergangene Woche mehrere Szenarien veröffentlicht. Für 2020 wird eine Rezession im Euro-Währungsgebiet von minus 5 % bis minus 12 % erwartet. Es herrscht also noch deutliche Unsicherheit.

Es ist positiv zu bewerten, dass die Behörden entschieden reagiert haben. Nationale Regierungen haben Moratorien für die Zahlung von Kreditverpflichtungen und staatliche Garantien eingeführt, um sicherzustellen, dass Banken KMU und große Unternehmen weiterhin unterstützen. Ich begrüße auch die Leitlinien der EBA zu öffentlichen und privaten Moratorien, die uns dabei helfen, Kriterien festzulegen, die diese Moratorien erfüllen müssen, zu verhindern, dass eine Einstufung als Stundungsmaßnahmen erfolgt, und einige kurzfristige Liquiditätseingänge anzugehen, die aus Einschränkungen oder Suspendierungen unternehmerischer oder individueller Tätigkeiten im Zuge der Pandemie resultieren.

Außerdem hat die EZB als Zentralbank wichtige Maßnahmen ergriffen. Die Bankenaufsicht der EZB hat – wie Sie, Frau Vorsitzende, bereits erwähnt haben – ihren Teil dazu beigetragen, eine rasche europäische Antwort auf die sich entwickelnde Krise zu geben. Unsere ersten Entscheidungen haben wir bereits am 12. März bekannt gegeben, nur drei Tage nach den ersten landesweiten Ausgangsbeschränkungen in Europa.

Ich möchte Ihnen heute Morgen gerne die Überlegungen genauer erklären, die unseren Entscheidungen zugrunde liegen.

Erstens möchte ich betonen, dass die Aufsichtsvorschriften der Kommission, der EBA und der Bankenaufsicht der EZB koordiniert sind und sich gegenseitig ergänzen. Zweitens gibt es wichtige Synergien zwischen unseren aufsichtlichen Maßnahmen und der Geld- und Währungspolitik, die die EZB als Zentralbank verfolgt. Und drittens bilden sie in Kombination mit den besonders einschlägigen Maßnahmen, die die nationalen Finanzbehörden angekündigt haben, ein besonders kohärentes Paket, mit dem unsere Wirtschaft bei der schwierigen Erholung vom COVID-19-Schock unterstützt wird.

Ich konzentriere mich hier natürlich auf die Entscheidungen der Bankenaufsicht der EZB. Die grundlegende Idee hinter all unseren Maßnahmen war, Banken so zu unterstützen, dass sie weiterhin Kredite für Haushalte und tragfähige Kleinunternehmen und Unternehmen bereitstellen, die von den aktuellen wirtschaftlichen Ausfällen am stärksten betroffen sind.

Wie sind wir dabei vorgegangen? Wenn die Banken entscheiden, ob sie ein neues Darlehen vergeben können, müssen sie natürlich sicherstellen, dass sie über ausreichend Kapital verfügen, um unerwartete Ausfälle zu kompensieren. Nach der letzten Krise haben wir hart dafür gearbeitet, dass Banken in guten Zeiten bei guter Wirtschaftslage Kapitalpuffer aufbauen, um diese in schlechten Zeiten zu nutzen. Leider sind diese schlechten Zeiten nun gekommen. Als Bankenaufsicht haben wir daher zeitweise unsere Vorgaben für die Puffer der Banken gelockert, damit nun die innerhalb des Rahmens gegebene Flexibilität genutzt werden kann, ohne vorab vereinbarte Reformen zu untergraben. Entsprechend arbeiten wir nun innerhalb Reformrahmens.

Daher haben wir erklärt, dass Banken temporär unter den Kapitalanforderungen arbeiten dürfen, die wir als Säule-2-Anforderungen bezeichnen, und sie aufgefordert, ihre Kapitalpuffer vollumfänglich auszuschöpfen, und zwar so lange wie nötig. Darüber hinaus erkennen wir an, dass sich die Banken in den vergangenen Jahren redlich bemüht haben, umfassende Liquiditätspuffer vorzuhalten. In Übereinstimmung mit internationalen Standards können diese Puffer jetzt in Krisenzeiten genutzt werden, auch wenn Banken damit z. B. unter das Mindestniveau von 100 % der Liquiditätsdeckungsquote fallen. Wir haben außerdem klargestellt, dass Banken nach der Krise viel Zeit haben werden, diese Puffer wiederaufzubauen.

Außerdem beobachten wir seit Ausbruch der Pandemie eine außergewöhnliche Volatilität auf den Finanzmärkten. Dies hat den quantitativen Multiplikator für Marktrisikomodelle nach oben getrieben, der immer dann steigen kann, wenn die Marktvolatilität über den Werten liegt, die

aus den internen Modellen der Banken hervorgeht. Während die internationalen Standards des Basler Ausschusses Bankenaufsichten die Möglichkeit geben, derartige Einzelereignisse in Marktrisikomodellen auszugleichen, gibt es entsprechende Bestimmungen in unserem Rechtsrahmen in diesem Umfang nicht. Entsprechend haben wir den qualitativen Multiplikator für Marktrisikomodelle temporär gesenkt. Diese Entscheidung werden wir nach sechs Monaten überprüfen.

Wie ich erwähnt habe, haben auch die Regierungen des Euro-Währungsgebiets wichtige Entscheidungen getroffen, wie etwa die Einführung von Zahlungsmoratorien und Garantien für Bankkredite. Als Reaktion haben wir bei der rechtlichen Behandlung von Krediten, die entsprechend staatlich gefördert werden, aufsichtliche Flexibilität walten lassen. Gleichzeitig sorgen wir jedoch weiterhin für angemessene Verfahren für die Identifizierung von Risiken und Anreize für das Risikomanagement, was für uns als Aufsichtsbehörde natürlich ganz entscheidend ist.

Von Aufsichtsvorschriften abgesehen müssen wir natürlich auch Buchführungsvorschriften berücksichtigen, die die Jahresabschlüsse und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der von uns überwachten Banken beeinflussen. Im Rahmen unserer Zuständigkeit, sprich unseres aufsichtlichen Mandats, haben wir die Banken aufgefordert, bei ihren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und veröffentlichten Jahresabschlüssen keine Prozyklizität anzuwenden, um prozyklische Schätzungen in ihren erwarteten Kreditverlusten gemäß IFRS 9 zu vermeiden. Dies wurde mit der ESMA koordiniert und vom Basler Ausschuss und dem International Accounting Standards Board bestätigt.

Wir haben auch für betriebliche Hilfen gesorgt. Banken sind mit erheblichen betrieblichen Herausforderungen konfrontiert und wir haben dies berücksichtigt. Beispielsweise haben wir für mindestens sechs Monate die Finalisierung oder Implementierung verschiedener aufsichtlicher Entscheidungen ausgesetzt. Außerdem werden wir bei der Evaluierung der Umsetzung der laufenden Pläne der Banken für die Verringerung notleidender Kredite volle Flexibilität walten lassen.

Wie ich bereits bei anderen Anlässen gesagt habe, bin ich der Ansicht, dass diese Unterstützungen keine Einbahnstraße sein sollten. Es handelt sich um eine tragische und noch nie da gewesene Krise, die auch Banken und ihren Anteilseignern einen Beitrag abverlangt. Frau Vorsitzende, Sie haben uns bereits in Ihren einleitenden Worten daran erinnert, dass die EZB empfohlen hat, dass Banken für die jährlichen Berichtszeiträume 2019 und 2020 bis mindestens Oktober 2020 keine Dividenden an Aktionäre ausschütten. Die Banken sollen ebenfalls keine Aktienrückkäufe vornehmen, mit denen Anteilseigner belohnt werden. Es ist entscheidend, so viel Kapital wie möglich im Banksystem zu halten.

Über die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen hinaus, die im Rahmen der bestehenden Vorschriften umgesetzt werden, begrüße ich die Vorschläge der Kommission, gezielte Änderungen an der Eigenmittelverordnung vorzunehmen. Der Basler Ausschuss hat kürzlich begrenzten Änderungen an dem Aufsichtsrahmen für die Zeit nach der Krise zugestimmt, die – so denken wir – auch in der Europäischen Union umgesetzt werden sollten. Unter anderem umfassen diese einen verzögerten Zeitplan für die Umsetzung der finalen Elemente des Basel-III-Rahmens. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Änderung des Zeitplans sich nicht auf die Substanz der Reformen auswirken sollte. Wir fühlen uns weiterhin verpflichtet, diese Reformen abzuschließen, da sie wichtige Erkenntnisse beinhalten, die wir aus der letzten Krise gewonnen haben und die bis heute Bestand haben.

Die Vorschläge der Kommission umfassen zusätzliche Anpassungen, die es Banken erlauben, die Realwirtschaft im spezifischen Kontext der aktuellen Krise stärker zu unterstützen. Ich begrüße insbesondere den überarbeiteten Umgang mit staatlich garantierten Krediten im

Rahmen der aufsichtsrechtlichen Letztsicherung für notleidende Kredite, in Übereinstimmung mit der aufsichtlichen Flexibilität, die wir im Umgang mit notleidenden Krediten gewähren. Es handelt sich dabei um einen zeitgerechten Legislativvorschlag und ich hoffe, die Verhandlungen der Mitgesetzgeber finden einen raschen Abschluss.

Abschließend noch ein paar Worte zu dem, was vor uns liegt. Unser erstes Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass Banken einen Beitrag zur Erholung von dieser Krise leisten können, indem sie Haushalten und Unternehmen weiterhin Finanzmittel zur Verfügung stellen. Es ist, wie bereits gesagt, zu diesem Zeitpunkt schwierig, genau vorherzusagen, wie sich die Krise entwickelt. Als Aufsichtsbehörde müssen wir uns auf das Schlimmste vorbereiten und das Beste hoffen. Wir führen eine Analyse der Verwundbarkeit von Banken durch, wobei wir verschiedene Szenarien und hypothetische Schocks berücksichtigen, ohne zusätzliche Daten für die Durchführung der Analyse zu erheben. Diese Analyse wird uns ein gutes Verständnis dafür liefern, wie die Krise sich auf die Banken auswirken könnte, wo die größten Risiken liegen, und was wir tun können, um diese abzuschwächen. Unser aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess für 2020 wurde vollständig neu aufgesetzt, damit wir uns auf die entstehenden Risiken für einzelne Banken und ihre Fähigkeit, wirksam durch die Krise zu navigieren, konzentrieren können.

Allgemeiner gesehen sollten wir außerdem genau beobachten, wie die Krise sich auf unsere Bemühungen um die Vollendung der Bankenunion auswirkt. Viele Unterstützungsmaßnahmen, die die Bilanzen der Banken beeinflussen, werden auf nationaler Ebene vorgenommen. Es könnte also die Versuchung entstehen, Strategien zu entwickeln, mit denen lokale Einrichtungen innerhalb der Länder gestützt werden und sich übermäßig auf die Kreditvergabe an ausschließlich nationale Kunden zu konzentrieren. Eine nationale Voreingenommenheit bei politischen Antworten würde nicht nur zu einer Segmentierung des Bankwesens entlang nationaler Grenzen führen und den wesentlichen Zielen der Bankenunion entgegenstehen, sondern schließlich auch dazu führen, dass die Krise weniger wirksam durch grenzüberschreitende Gruppierungen bewältigt wird, was am Ende einer rascheren und dynamischeren Erholung nach der Krise entgegensteht.

1-005-0000

**Vorsitzende.** – Wir kommen nun zur Frage-und-Antwort-Runde. Ich weise die ECON-Mitglieder darauf hin, dass Sie zwei Minuten für Ihre Frage haben und dass für die Beantwortung drei Minuten zur Verfügung stehen. Wir beginnen mit Isabel Benjumea von der PPE-Fraktion.

1-006-0000

**Isabel Benjumea (EVP).** – Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank, sehr geehrter Herr Enria, für Ihre Darstellung. Ich möchte in meiner Ausführung das Augenmerk auf die kleinen und mittleren Unternehmen lenken und darauf, wie wichtig der Zugang zu Kapital, zu Liquidität für das europäische Unternehmensnetz ist, damit wir zwei Dinge tun können: Zum einen den massiven Abbau von Arbeitsplätzen aufhalten, den die Union derzeit verzeichnet, und zum anderen hinreichende Voraussetzungen dafür schaffen, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne wieder Arbeitsplätze in der Union geschaffen werden können.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen zwei Fragen stellen. Die erste betrifft die Bankenunion. Sind Sie wirklich der Meinung, dass diese Coronavirus-Krisensituation es erlauben wird, auf einfachstem Weg in Richtung einer echten Bankenunion voranzuschreiten, in der es ein europäisches Einlagenversicherungssystem geben kann? Und in Bezug auf die Kapitalmarktunion – ich bin Berichterstatterin für den Bericht, den der Ausschuss für Wirtschaft und Währung vorbereitet – bin ich ebenso überzeugt, dass dies ein sehr nützliches Instrument ist, um zu ermöglichen, dass viele kleine und mittlere Unternehmen in Europa Zugang zu Kapital erhalten, sich finanzieren können und den Herausforderungen infolge der Krise robuster begegnen können.

1-007-0000

**Andrea Enria**, *Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank*. – Ich würde sagen, dass die Antwort auf die Krise insbesondere darauf ausgerichtet ist, die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen abzudecken, die noch keinen guten Zugang zu den Kapitalmärkten haben, da – in gewissem Sinne – sowohl die geld- und währungspolitischen Maßnahmen der Zentralbank (*nicht zu hören*) Zugang zu Finanzausstattung. Gemäß den aufsichtlichen Hilfsmaßnahmen sollten staatliche Garantien Banken in die Lage versetzen, sehr günstig-Arbeitskapital zur Verfügung zu stellen, das den Anforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen gerecht wird und ihnen helfen soll, die Wüste zu durchqueren, die die COVID-19-Krise für sie bedeutet. Ich denke, dass die Maßnahmen stark auf diese Art von Kreditnehmer ausgelegt sind. In der Staatsschuldenkrise haben wir erlebt, dass die Bedingungen, zu denen KMU Kredite erhalten konnten, sich stark unterschieden haben, und in der Tat könnte die Bankenunion diese Problematik teilweise lösen. Wie Sie aber richtig festgestellt haben, sind wir noch nicht so weit.

Es fehlen noch wichtige Bestandteile, wie etwa das europäische Einlagenversicherungssystem. Wir dürfen das finale Ziel – die Vollendung der Bankenunion – nicht aus den Augen verlieren und müssen dafür sorgen, dass Banken reibungsloser und auf einer transparenten Basis mit ihrem Kapital und ihrer Liquidität arbeiten können, da sich dies schlussendlich positiv auf Kreditverfügbarkeit und -bedingungen für KMU und andere Kreditnehmer in der Union auswirken wird.

Was die Kapitalmärkte für KMU angeht, denke ich, dass der wichtigste Schwerpunkt für uns auf Verbriefung lag, auf einem gut funktionierenden Markt für die Verbriefung von KMU-Krediten. Die Bankenunion wäre hier ein wichtiger Beitrag und es sind bereits Fortschritte erzielt worden. Aber wir befinden uns noch nicht in einer Situation, in der diese Märkte komplett auf festen und starken Füßen stehen.

1-008-0000

**Costas Mavrides (S&D)**. – Herr Enria, ich konzentriere mich lediglich auf zwei Punkte. Zuerst einmal möchten wir alle Ihnen für die Flexibilität danken, die sie den Banken zum aktuellen Zeitpunkt gewähren, damit diese sich auf die Erholung der Realwirtschaft konzentrieren können.

Ich habe folgenden Fragen: Mir ist aufgefallen, dass Sie bei mehreren Anlässen etwas sehr Weises gesagt haben – nämlich dass die Banken dieses Mal Teil der Lösung sein sollten und nicht Teil des Problems. Ich denke, dass die Regelungsbehörden aus diesem Grund einige noch nie da gewesene Maßnahmen ergriffen haben. Eine davon ist ein temporäres Moratorium gegenüber den Banken und ich denke, diese Maßnahme wird auch umgesetzt. Die Verluste der Banken und die notleidenden Kredite hätten viel umfangreicher sein müssen. Mit Blick auf diese Moratorien liegt jedoch das Kriterium vor, dass Banken Schuldner explizit nicht aufgrund ihrer Kreditwürdigkeit unterschiedlich behandeln sollen. Können Sie uns erklären, warum die Banken weitergefasste Kriterien anwenden sollen und nicht die Kreditwürdigkeit als solche? Mich interessiert die Begründung, die wirtschaftliche Begründung, für diese Kriterien.

Meine zweite Frage betrifft diejenigen Mitgliedstaaten, in denen die Privatwirtschaft derart hoch verschuldet ist, dass eine Begünstigung weiterer Verschuldung über staatliche Garantien ggf. nicht sehr weise wäre.

Ich würde mich über Ihre Stellungnahme zu diesen beiden Punkten, insbesondere dem ersten, freuen.

1-009-0000

**Andrea Enria**, *Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank*. – Vielen Dank für Ihre Frage. Temporäre Moratorien sind im Grundsatz sehr wichtig. Mit dem ganzen

Paket zielen wir im Prinzip darauf ab, die Wirtschaft in eine Art Winterschlaf zu versetzen, als gäbe es ein plötzliches Anhalten der Tätigkeiten und ein Anhalten der Kredite. Und trotzdem sollen kleine und mittlere Unternehmen und auch größere Unternehmen in die Lage versetzt werden, weiterhin ihre Löhne, ihre Rechnungen usw. zu zahlen. Das ist das ganze Konstrukt. Es ist also klar, dass die Moratorien allen Kunden offenstehen sollten und nicht selektiert werden sollte. Die Idee ist natürlich, dass die Zahlungen nach der Krise wieder regulär aufgenommen werden.

Lassen Sie mich jedoch ganz klar sagen, dass wir als Bankenaufsicht die Banken nicht auffordern, die wesentliche Funktion, die sie in unserer Wirtschaft haben, auszusetzen. Und zwar die Kreditwürdigkeit der Vertragspartner, an die sie Gelder verleihen, zu prüfen. Sämtliche Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf neue Kredite, sollten auf wertvolle Vertragspartner abzielen, die eine unternehmerische Zukunft haben.

Was die Erhöhung der Schulden und die Abhängigkeit von Krediten betrifft, so ermöglichen die Maßnahmen den Banken Zugang zu Liquidität über Zentralbanken, wo die Garantien generell sehr günstig ausfallen, zu sehr niedrigen oder sogar negativen Zinsen, damit diese Vorteile an die Kunden weitergegeben werden und einen relativ geringen Anstieg der Verschuldung ermöglichen.

Sehr wichtig ist hierbei wiederum, dass wir die Produktionskapazitäten aufrechterhalten. Das Schlimmste, das passieren kann, ist, dass kleine und mittlere Unternehmen in dieser Zeit nicht mehr in der Lage sind, ihre Gläubiger zu bedienen, und so in die Insolvenz gehen. Dies würde Produktionskapazitäten vernichten und dazu führen, dass der Wachstumsfaktor beim Neustart der Wirtschaft nach Aufhebung der Abstandsregeln niedriger wäre. Wir sollten keine Arbeitsplätze und keine Produktionskapazitäten vernichten. Das sind die Überlegungen hinter diesen Maßnahmen.

1-010-0000

**Vorsitzende.** Vielen Dank. Bevor ich Luis Garicano das Wort erteile, möchte ich noch eines sagen. Herr Enria, der Ton Ihrer Verbindung ist ziemlich schlecht und die Dolmetscher haben einige Probleme, Sie zu verstehen und zu übersetzen. Wenn Sie bei der nächsten Wortmeldung versuchen könnten, näher am Mikrofon zu sprechen, oder wenn Sie ein alternatives Mikrofon hätten, wären wir Ihnen dankbar.

1-011-0000

**Luis Garicano (Renew Europe).** – Herr Enria, vielen Dank, dass Sie hier sind. Wie Sie wissen, hat das deutsche Bundesverfassungsgericht vor anderthalb Stunden eine Entscheidung über das Pandemie-Notkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) der Europäischen Zentralbank getroffen.

Ich bin über diese Entscheidung äußerst besorgt. Zunächst einmal verfassungsrechtlich: Wenn das Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass es Vorrang vor den luxemburgischen Gerichten hat, mache ich mir Sorgen darüber, was Ungarn und Polen und andere Gerichte aus diesem Grundsatzurteil machen werden. Das ist nicht Ihr Problem.

Aber es gibt für die Europäische Zentralbank ein großes Problem bei der Finanzaufsicht, über das ich mit Ihnen sprechen möchte. Grundsätzlich schwächt diese Entscheidung das Ermessen der EZB möglicherweise auf fatale Weise. Es heißt, dass der Schutz, den das luxemburgische Gericht früher gewährt hat, nämlich der breite Ermessensspielraum, alles Notwendige zu tun, der EZB immer zur Verfügung stehen sollte. Dieser ist nun fort.

Nun muss die EZB ihr Vorgehen vor dem Bundesverfassungsgericht begründen. Ein besonderer Aspekt, der mir im Hinblick auf Ihren Zuständigkeitsbereich, die Überwachung des Finanzsystems, Sorgen bereitet, ist, dass die EZB normalerweise, um sicherzustellen, dass wir

nicht in einen weiteren Teufelskreis geraten, handeln müsste, möglicherweise, indem sie die Ausbreitung auf ein bestimmtes Land begrenzt. Darum geht es beim PEPP, insbesondere bei der Entscheidung über das PEPP. Die Bank teilt mit, dass sie die selbst auferlegte Sicherungsgrenze von 30 % und den Kapitalschlüssel überschreiten wird.

Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass diese selbst auferlegten Grenzen bestehen bleiben müssen, wenn das Programm infrage kommen soll. Meine Frage an Sie – ich verstehe, dass Sie nicht die Zeit hatten, die Entscheidung zu bewerten – lautet also: Wenn das PEPP-Programm auf fatale Weise geschwächt wird, wenn die EZB diese zuvor gesetzten Grenzen – den Kapitalschlüssel und die 30 % – einhalten muss, können Sie die Stabilität des Finanzsystems auch ohne dies garantieren, und müssten wir einen neuen Teufelskreis verhindern? Andernfalls würden Italien oder Spanien oder Länder, die ein besonderes Eingreifen benötigen, unter das OMT-Programm (Geldpolitische Outright-Geschäfte) fallen und Unterstützung aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) anfordern?

1-012-0000

**Andrea Enria**, *Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank*. – Es tut mir sehr leid, aber (*unverständlich*) eine wichtige Entscheidung. Ich hatte natürlich noch keine Zeit, sie mir anzusehen, doch es würde mir aufgrund des Trennungsgrundsatzes sehr schwer fallen, heute eine Beurteilung oder Bewertung einer Entscheidung abzugeben, die sich hauptsächlich auf die geldpolitische Seite der EZB auswirkt. Ich kann mich also nicht dazu äußern.

Ich kann nur sagen, dass wir uns im Hinblick auf die Stabilität des Finanzsystems erneut ins Bewusstsein rufen müssen, dass wir derzeit von einem sehr widerstandsfähigen Bankensektor ausgehen. Wir verfügen über ein Kapital von 400 Mrd. EUR, das bereits zur Verfügung steht, bevor der Kapitalerhaltungspuffer erreicht und Maßnahmen zur Aussetzung von Zahlungen eingeleitet werden. Die Bilanzen der Banken bieten also viel Raum. Sie können, auch dank der von uns ergriffenen Maßnahmen, ihre Bilanz erheblich ausweiten, und es gibt im aktuellen Rahmen Instrumente, die es uns ermöglichen, im Umgang mit der Krise ziemlich weit zu gehen. Wie ich bereits erwähnt habe, führen wir eine Schwachstellenbewertung durch, bei der versucht wird, sehr unterschiedliche und auch kritische Szenarien zu entwerfen, und wir werden versuchen herauszufinden, ob die uns derzeit zur Verfügung stehenden Instrumente auch für diese kritischen Szenarien angemessen sind.

1-013-0000

**Antonio Maria Rinaldi (ID)**. – Herr Dr. Enria, in einem früheren Urteil betrachtet der Gerichtshof das *quantitative easing* als eigenständiges geldpolitisches Instrument, womit es in die Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank fällt, und nicht, wie in Artikel 121 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bzw. des Vertrags von Lissabon vorgesehen, als wirtschaftspolitisches Instrument, für das der Rat und die Kommission zuständig sind. Insbesondere ist es aber notwendig, die absolute satzungsmäßige Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und des europäischen Zentralbankensystems zu bekräftigen. Sind Sie vor diesem Hintergrund nicht der Auffassung, dass die bestehenden und künftigen Programme zum Ankauf von Staatsanleihen auf jeden Fall fortgeführt werden sollten, und zwar, wie ich betone, unabhängig davon, welche Haltung die Bundesbank einnehmen wird, um den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe nachzukommen, die heute auf der Tagesordnung stehen?

Oder ganz einfach ausgedrückt: Bietet die Entscheidung des deutschen Gerichts, wie auch immer sie ausfällt – und genau das werden wir hier bewerten –, nicht eine hervorragende Gelegenheit, um endlich die satzungsmäßige Unabhängigkeit der EZB zu bekräftigen? Hier liegt das eigentliche Problem.



1-014-0000

**Andrea Enria**, *Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank*. – Wie ich in meiner Antwort gegenüber Herrn Garicano erwähnt habe, ist es für mich sehr schwierig. Ich kann eigentlich nicht in die Geldpolitik oder in geldpolitische Fragen eingreifen – ich meine, die Gründungsgrundsätze verbieten mir dies, und ich wäre auch nicht kompetent genug, um eine solche Antwort zu geben. Was ich einfach sagen möchte, ist, dass die Unabhängigkeit der Zentralbank in den Vertragsbestimmungen verankert ist, und auch die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden – die uns betrifft – ist in den Gründungsbestimmungen enthalten, die mit Sicherheit ein Gefühl dafür geschaffen haben, dass die Europäische Zentralbank in vollem (*unverständlich*) Umfang ihrer Unabhängigkeitsbefugnisse handeln wird. Dessen bin ich mir sicher.

1-015-0000

**Ernest Urtasun (Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz)**. – Herr Enria, Sie haben die verschiedenen Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Tätigkeit der Banken während der Pandemie zu erleichtern, sehr gut erläutert. Wir haben eine bestimmte Anzahl von Subventionen, die von der EZB mit dem Negativzins gewährt werden, und die Einlagenfazilität, die regulatorischen Lockerungsmaßnahmen, die Sie auch heute anhand des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) erklärt haben. Wir haben den Vorschlag der Kommission sowie die nationalen Garantien für die Kreditvergabe. Unter Berücksichtigung all dessen und all dieser Möglichkeiten möchte ich Sie nach der Beschränkung der Dividendenausschüttung fragen. Bisher wurde nur eine Empfehlung abgegeben, und ich möchte Sie fragen, ob es unter Berücksichtigung all dieser Maßnahmen nicht erforderlich wäre, diesbezüglich eine verbindliche Maßnahme zu erlassen und anzuwenden, wie es nach Artikel 104 der Eigenkapitalrichtlinie zulässig ist? Dies ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist, ob Sie bereits erwogen haben, frühzeitige Interventionsmaßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen der BRRD (Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen) und der SRMR (Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds) auf solvente, aber anfälligere Banken anzuwenden, die in Schwierigkeiten geraten könnten, insbesondere auf die Banken, die unter Ihrer Aufsicht stehen.

1-016-0000

**Andrea Enria**, *Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank*. – Was die Dividenden betrifft, haben Sie Recht, es ist nur eine Empfehlung. Eine Empfehlung ist ein wichtiges Instrument. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht und hat viel Gewicht. Ich freue mich sagen zu können, dass unsere Empfehlung von den Banken unter unserer direkten Aufsicht weitgehend befolgt wurde und dass die zuständigen nationalen Behörden den Geltungsbereich dieser Empfehlung auch auf die weniger bedeutenden Institute mit einer sehr, sehr großen Reichweite erweitert haben. Wir haben verbindliche Maßnahmen in Betracht gezogen, diese jedoch nur als Rückfallebene beibehalten, falls die Banken unserer Empfehlung nicht nachkommen konnten oder wollten. Unseren Informationen zufolge sind die meisten Banken unserer Empfehlung tatsächlich gefolgt und die einzigen Fälle, in denen Banken die Zahlungen nicht ausgesetzt haben, sind Fälle, in denen die Hauptversammlung der Aktionäre bereits einen Beschluss gefasst hatte, und das Gesellschaftsrecht in den Ländern, in denen dies geschah, es nicht zuließ, dass die Banken nicht zahlen – das wäre ein Fall gewesen, der einen Ausfall der Bank ausgelöst hätte. Es gibt einige Fälle, in denen die Dividenden bereits ausgezahlt worden waren, und einige andere Fälle, in denen die Hauptversammlung die Zahlungen bereits genehmigt hatte, und in diesen Fällen konnten wir die Zahlungen nicht stoppen. In allen anderen Fällen war die Disziplin aber sehr gut. Den aktuell vorliegenden Informationen zufolge war geplant, Dividenden in Höhe von 35 Milliarden auszuschütten, und mehr als 27 Milliarden

wurden vorerst vollständig in den Bilanzen der Banken einbehalten, und das ist ein wichtiges Ergebnis.

Was die frühzeitigen Interventionsmaßnahmen anbelangt, so nehmen wir natürlich nicht nur jetzt Frühinterventionen vor, und wir werden immer Frühinterventionsmaßnahmen treffen, wenn wir sehen, dass die Banken bestimmte Auslöser erreichen. Lassen Sie mich an dieser Stelle vielleicht die Gelegenheit nutzen, vor dem Parlament darauf aufmerksam zu machen, dass die EZB die Messlatte bereits höher legt. Es ist nämlich so, dass es derzeit eine Überschneidung zwischen den Frühinterventionsmaßnahmen, die in der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken festgelegt sind, und den gewöhnlichen Aufsichtsmaßnahmen, die in der Eigenmittelverordnung und im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus festgelegt sind, gibt und dass sich diese beiden Maßnahmen manchmal überschneiden. In einem Fall handelt es sich um eine Richtlinie, die in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt wird, und in dem anderen Fall handelt es sich um gewöhnlichere Maßnahmen, die einer Verordnung unterliegen. Wir haben uns immer für eine bessere Koordinierung dieser Maßnahmen eingesetzt, indem wir auch Interventionen unter eine Verordnung stellen und die Unterscheidung zwischen beiden verdeutlicht haben. Denn wenn es eine Überschneidung gibt, besteht die gesetzliche Verpflichtung, im Allgemeinen den weniger eingreifenden Aufsichtsmaßnahmen den Vorzug zu geben. Dies hat zu (*unverständlich*) geführt, als wahrscheinlich nötig gewesen wäre.

1-017-0000

**Derk Jan Eppink (Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformier).** – Zunächst möchte ich als Antwort auf die Ausführungen von Herrn Garicano sagen, dass ich bestimmte Teile der Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichts begrüße.

Ich finde es sehr gut, dass bestimmte Bedingungen und Anforderungen wie der Kapitalschlüssel, die Kapitalobergrenze von 33 % eingehalten werden und begrüße auch die Tatsache, dass der EZB-Rat Teile seiner Arbeit nochmals tun sollte und der Deutsche Bundestag dabei endlich auch ein Mitspracherecht erhält.

Wenn das Staatsanleihekaufprogramm (Public Sector Purchase Programme – PSPP) teilweise *ultra vires* ergangen ist, werden die Initiatoren dieses Verfahrens in Karlsruhe das kürzlich von der EZB ins Leben gerufene PEPP nun sicher auf die Probe stellen, da dieses Programm vollständig *ultra vires* ergangen ist, sowie um zu prüfen, inwiefern es mit Artikel 123 des Vertrags in Einklang steht. Denken Sie auch daran, dass das deutsche Bundesverfassungsgericht beurteilen muss, ob das Programm mit dem deutschen Grundgesetz im Einklang steht, es ist also kein europäisches Recht.

Eine Frage, die ich Herrn Enria stellen möchte, lautet: Reichen die Pläne zur Sanierung der Banken Ihrer Ansicht nach aus, um die Folgen dieser Krise zu bewältigen, und wenn ja, auf welchen Fakten beruht Ihre Ansicht?

1-018-0000

**Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank.** – Nun, die Pläne zur Sanierung von Banken wurden in den letzten Jahren erheblich verbessert. In der letzten Erklärung, die ich im vergangenen Jahr gesehen habe, fordern wir die Banken immer noch auf, ihre Sanierungspläne zu verstärken, aber wir sind zunehmend zufrieden mit den Fortschritten, die die Banken bei der Prüfung von Sanierungsoptionen erzielen. Es gibt immer noch Mängel, die sich natürlich von (*unverständlich*) unterscheiden, aber diese Sanierungspläne haben sich erheblich verbessert.

Alles in allem sind sie also nützliche Instrumente. Sie haben dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit des Bankenmanagements und der Bankenvorstände auf die Möglichkeit zu lenken, dass es notwendig sein könnte, schwierige Marktbedingungen zu bewältigen, und sie

sind deutlich gestärkt worden. Sie stehen auch in einem gewissen Zusammenhang mit der vorherigen Frage nach möglichen Maßnahmen, die die Aufsichtsbehörden dann ergreifen könnten. Wenn sich die Situation der Banken verschlechtert, überwachen wir auf jeden Fall, dass die Optionen des Sanierungsplans noch verfügbar sind und genutzt werden können. Es kann dann zu konkreten Maßnahmen kommen, wenn wir davon überzeugt sind, dass diese Optionen nicht mehr ausreichen würden.

1-019-0000

**Mick Wallace (Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken).** – Letzte Woche sagte Philip Lane, der Mitglied des Direktoriums der EZB ist, dass es von entscheidender Bedeutung sei, dass die Finanzierungsbedingungen weiterhin sehr entgegenkommend sind, damit Haushalte und Unternehmen nicht nur die Auswirkungen von Lockdowns überstehen können, sondern auch zu günstigen Bedingungen Mittel zur Finanzierung von Konsum und Investitionen erhalten können, sobald wir in eine Erholungsphase eintreten.

Während der auf die Bankenkrise folgenden Rezession hat die EZB den irischen Banken viel Geld zur Verfügung gestellt, um die Wirtschaft anzukurbeln. Tatsächlich blieben die Banken aber noch mehrere Jahre lang für kleine Unternehmen in Irland geschlossen.

Jetzt sagen Sie, dass die Banken diesmal widerstandsfähiger sind, aber was können Sie tun, um dieses Mal zu verhindern, dass dasselbe Szenario wieder eintritt? Sind Sie in der Lage, den irischen Banken Manieren beizubringen?

Zweitens hat die EZB zwar als Reaktion auf die Corona-Krise ihre Käufe von Staats- und Unternehmensanleihen massiv erhöht, sich jedoch gescheut, die Möglichkeit zu erörtern, Zentralbankgeld direkt an Unternehmen oder Privatpersonen auszuhändigen.

Wenn wir Verfassungsgerichte und Vertragsbestimmungen einmal beiseite lassen, glauben Sie nicht, dass die Zentralbanken die Staatsdefizite direkt finanzieren müssen? Länder wie Irland, Italien und Spanien brauchen nicht noch mehr Schulden, und es wird ein großes Problem geben, wenn sie mit viel mehr Schulden belastet sind und nicht die Hilfe bekommen, die sie brauchen, um aus dieser Krise herauszukommen.

Sie brauchen Hilfe, nicht noch mehr Schulden und sie brauchen sie in Form von Zuschüssen. Aus meiner Sicht werden, wann immer es zu passen scheint, alle Regeln gebrochen, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Gibt es eine Möglichkeit, wie sie diesen Ansatz tatsächlich verfolgen können, oder verstecken Sie sich nur hinter den Regeln?

1-020-0000

**Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank.** – Sie sprechen einen wichtigen Punkt an. Lassen Sie mich noch einmal wiederholen, dass ich der Meinung bin, dass die drei Bestandteile der Reaktion auf die Krise wesentliche Voraussetzungen und Anreize für Banken schaffen, Kredite zu vergeben. Dies sind die sehr entgegenkommenden geldpolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Finanzierung von Banken, die von den Aufsichtsbehörden beschlossenen Entlastungsmaßnahmen sowie die staatlichen Garantien, die von den nationalen Regierungen für Kreditnehmer und zur Unterstützung von Kleinunternehmen und Unternehmen und Haushalten eingeführt wurden.

Wir haben noch keine konkreten Beweise, wie sich die Banken verhalten, aber ein erster Beweis sind die Ergebnisse der Umfrage zur Kreditvergabe, die letzte Woche von der EZB veröffentlicht wurde. Aus dieser Kreditumfrage geht hervor, dass die Banken die Kreditvergabestandards im ersten Quartal 2020 im Grunde wesentlich weniger verschärft haben als in den ersten Monaten der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Für das zweite Quartal wird ein deutlicher Anstieg der Kreditnachfrage und eine Lockerung der Kreditvergabestandards

erwartet. In gewissem Sinne deuten die Anzeichen, die wir im Moment beobachten, darauf hin, dass die Banken in gewissem Maße – es ist auch interessant zu beobachten, dass sie ihre kurzfristigen Kreditvergabe verlagert und deutlich erhöht haben, was genau das ist, was von ihnen verlangt wurde, um das Betriebskapital, insbesondere von kleinen Unternehmen, zu finanzieren. Dies ist gewissermaßen ein sehr vorläufiger Beweis, aber was wir bisher gesehen haben, ist, dass die Banken der zunehmenden Kreditnachfrage entgegenkommen und dass die Verschärfung der Kreditvergabestandards in einem sehr bescheidenen Ausmaß erfolgt ist, das nicht mit der vorherigen Krise vergleichbar ist, und dass die Banken, solange die neuen Maßnahmen in Kraft sind, planen, ihre Kreditvergabestandards zu lockern und der erwarteten zunehmenden Kreditnachfrage entgegenzukommen.

Was die zweite Frage betrifft, so kann ich wiederum nicht speziell in das Thema Zuschüsse oder Darlehen eingreifen. Mir ist klar, dass zu diesem Zeitpunkt versucht werden muss, einen übermäßigen Anstieg der Verschuldung zu verhindern, insbesondere bei den bereits hoch verschuldeten Partnern, aber auch hier sollten die Bedingungen für diese Kreditvergabe und, insbesondere für Unternehmen und Kleingewerbe, die relativ kurze Laufzeit dieser Darlehen dazu beitragen, den Hauptzweck einer Überbrückung bis zum Ende der Maßnahmen zur sozialen Distanzierung zu erfüllen.

1-021-0000

**Vorsitzende.** Wir haben eine Anfrage im Rahmen des „Catch-the-Eye“-Verfahrens, daher erteile ich Maximilian Krah (ID) das Wort.

1-022-0000

**Maximilian Krah (Fraktion Identität und Demokratie).** – Wir haben nun das Problem, dass die Rezession den Süden viel stärker treffen wird als den Norden. Und das Problem ist: Wie kann der Süden Ihrer Meinung nach bei einer einheitlichen Währung wieder wettbewerbsfähig werden?

Das Problem bleibt, dass wir in der Eurozone über verschiedene Wirtschaftsarten verfügen und die Frage an Sie lautet: Verfügen Sie über Szenarien, über Pläne für einen Euro mit zwei Geschwindigkeiten – einen Nord- und einen Süd-Euro – damit wir langfristig die Wettbewerbsfähigkeit im Süden steigern können, um diese Transferleistungen von Norden nach Süden zu stoppen, die, wenn wir keinen anderen Weg finden, um die Wettbewerbsfähigkeit im Süden zu erhöhen, ewig anhalten werden?

Ich bin nicht so sehr an Ihren kurzfristigen Maßnahmen zur Brandbekämpfung interessiert, aber wie sieht Ihre langfristige Strategie angesichts der Probleme aus, die wir jetzt sehen und die insbesondere durch diese Krise immer gravierender werden?

1-023-0000

**Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank.** – Auch hier werde ich in meinem Zuständigkeitsbereich bleiben und über Banken und Aufsicht sprechen, da dies mein Hauptgeschäft ist.

Wir befinden uns in einer Bankenunion. Wir befinden uns in einer Bankenunion, und wenn man sich die Art und Weise ansieht, wie eine Bankenunion unter anderen Umständen arbeitet, beispielsweise in den USA, so bietet der Bankensektor einen wichtigen Kanal für die Umverteilung von Erschütterungen, die eine Region des Landes im Vergleich zum Rest besonders hart getroffen haben.

Wenn es nun beispielsweise eine Bankenkrise in, sagen wir, Nevada gibt, wie dies vor einigen Jahren der Fall war, verfügt man über Mechanismen, mit denen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Zweigstellen der in diesem Bundesstaat in die Krise geratenen Banken beispielsweise von Banken aus anderen Bundesstaaten gekauft werden. Und das ermöglicht eine Risikoteilung. Der Bankensektor ermöglicht es, der Erschütterung, die einen

Staat trifft, standzuhalten, beispielsweise durch den Bankensektor, der flächendeckend integriert ist. Wenn Sie mich also fragen, was mein langfristiges – eigentlich eher mittelfristiges – Ziel für die Bankenunion ist, dann bestünde es darin, die Bankenunion mit den Instrumenten zu vervollständigen, die noch nicht vorhanden sind – zum Beispiel die Einlagensicherungssysteme – und sicherzustellen, dass man über einen Mechanismus verfügt, der die Steuerung idiosynkratischer Erschütterungen auf eine stärker integrierte Weise ermöglicht.

Aber ich möchte auch anführen, dass dies eine spezielle Erschütterung ist. Die Erschütterung, der wir gerade gegenüberstehen – die COVID-19-Pandemie – ist keine idiosynkratische Erschütterung. Sie hat nicht die Banken zum Beispiel in einem Land getroffen, weil dort die Kreditvergabestandards besonders locker waren oder weil schlechte Risikomanagementmaßnahmen ergriffen wurden. Dies ist eine symmetrische, gänzlich exogene Erschütterung, die alle Banken in allen Ländern trifft und auf ein völlig unerwartetes Ereignis zurückzuführen ist, das seinen Ursprung außerhalb des Bankensektors hatte. Die Banken sind in diesem Fall nicht der Ausgangspunkt der Krise.

Wir bräuchten tatsächlich integrierte und einheitliche Antworten. Darum geht es bei der Bankenunion, und ich zähle auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments, um im Idealfall noch in dieser Legislaturperiode die Maßnahmen voranzubringen, die zur Vollendung der Bankenunion erforderlich sind.

1-024-0000

**Vorsitzende.** – Mir liegt keine weitere Anfrage im Rahmen des „Catch-the-Eye“-Verfahrens vor, also denke ich, dass wir unsere Anhörung an dieser Stelle abschließen können. Ich danke nochmals Herrn Enria und allen Mitgliedern des ECON, die teilgenommen haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und bleiben Sie gesund.

*(Die Anhörung wird um 11.55 Uhr beendet.)*